

## Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## Kommunale Zusammenarbeit

### Beschlussvorschlag:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde für Einbürgerungen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf wird zugestimmt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landrates des Kreises Darmstadt-Dieburg erforderlich ist.

### Sachverhalt:

Zum 01.05.2008 haben die Stadt Weiterstadt und die Gemeinde Erzhausen die Aufgaben des Standesamtes sowie der Lebenspartnerschaftsbehörde in einem gemeinsamen Standesamtsbezirk zusammengelegt. In der dieser Entscheidung zugrunde gelegten Vorlage VIII/0449 waren die Aufgaben des Standesamtes explizit aufgeführt. Die daraufhin geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage 1 zur Kenntnisnahme beigefügt.

In dem Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Erzhausen vom 04.03.2002 war dem Sachgebiet „Standesamt“ u.a. die Bearbeitung des Staatsangehörigkeitsrechts übertragen. Dieser Aufgabenbereich ist nicht dem Personenstandsrecht zuzuordnen, wird jedoch bei Standesämtern verschiedener Kommunen aufgrund der Themenverwandtschaft mit bearbeitet. Zuständig für die Entgegennahme eines Einbürgerungsantrages sind in Hessen Städten und Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnern, im Übrigen die Kreisausschüsse der Landkreise, die sogenannten unteren Verwaltungsbehörden. Sobald die Antragsunterlagen vollständig sind leitet die untere Verwaltungsbehörde den Vorgang, der sich in einer Datenbank befindet, elektronisch an das jeweilige Regierungspräsidium, die Einbürgerungsbehörde, weiter. Erst von dort wird ein Gebührenzuschuss (zugunsten des Landes Hessen) erhoben und der Antrag nach Prüfung abschließend beschieden.

# Drucksache IX/0161/1

Nachdem die Gemeinde Erzhausen die 7.500 Einwohnergrenze überschritten hat ist die örtliche Zuständigkeit für die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge auf die Gemeindeverwaltung Erzhausen übergegangen. Aufgrund der vorliegenden Antragszahlen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg ist mit ca. 20 Einbürgerungsanträgen pro Jahr für Erzhausen zu rechnen. Am 26.5.2011 bat die Gemeinde Erzhausen um Überprüfung, ob der Aufgabenbereich „Staatsangehörigkeitsrecht“ von der Stadt Weiterstadt mit bearbeitet werden könnte. Der Grund liegt zum einen in der personellen Situation. Nach der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks war das damalige Sachgebiet 1 e (Standesamt mit Staatsangehörigkeitsrecht) mit der kompletten Sachbearbeitertätigkeit weggefallen. Zum anderen müsste für das elektronische Verfahren eine spezielle Software besorgt werden, deren Anschaffung für die Bearbeitung von jährlich 20 Fällen zu kostenintensiv wäre.

Bei der Stadt Weiterstadt sind im Jahre 2010 insgesamt 63 Einbürgerungsanträge eingegangen. Durch den Einsatz des aktuellen Datenverarbeitungsprogrammes „E-Einbürgerung“ und der personellen Voraussetzung – Antragsbearbeitung durch 1 Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräfte des gehobenen Dienstes – könnten ca. 20 zusätzliche Anträge mit bearbeitet werden. Die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge ist jedoch in Weiterstadt dem Fachdienst „Sozialverwaltung“ zugeteilt. Aus diesem Grund ist keine Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31.03.2008, sondern eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde für Einbürgerungen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz zu schließen.

Nach Beschluss durch die gemeindlichen Gremien in Weiterstadt und Erzhausen ist die Vereinbarung der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Zustimmung vorzulegen. Die Aufgabenübertragung kann somit voraussichtlich zum 01.01.2012 erfolgen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund des niedrigen Verwaltungsaufwandes durch eine zusätzliche Bearbeitung von 20 Fällen wird auf eine Kostenbeteiligung analog der Vereinbarung vom 31.03.2008 verzichtet. Die zu entrichtenden Verwaltungsgebühren der Antragsteller sind Landeseinnahmen. Fördermittel aus dem Landesausgleichstock stehen nicht zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 30.08.2011 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 31.03.2008
2. Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für Einbürgerungen